

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Küchenmöbel mit einer Arbeitsplatte gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Derartige Küchenmöbel sind in vielen Ausführungsformen bekannt.

[0003] Dabei ist die auf dem Unterschrank aufliegende Arbeitsplatte entsprechend einer vorgegebenen Belastungsfähigkeit ausreichend dick dimensioniert.

[0004] Allerdings wird durch diese Dicke der Arbeitsplatte kostbarer Nutzraum des Küchenmöbels vergeben, so daß eine Nutzungsoptimierung nicht möglich ist.

[0005] Auch läßt die Dickenabmessung der Arbeitsplatte keinen gestalterischen Spielraum zu, durch den der Gesamteindruck des Küchenmöbels modernen Anforderungen an ein verändertes, dem Zeitgeschmack angepaßtes Design entsprochen werden könnte.

[0006] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Küchenmöbel der gattungsgemäßen Art so auszubilden, daß der Nutzungsraum optimiert wird.

[0007] Diese Aufgabe wird durch ein Küchenmöbel gelöst, das die Merkmale des Anspruchs 1 aufweist.

[0008] Das erfindungsgemäß vorgesehene Tragelement erlaubt es nun, einerseits die Arbeitsplatte in ihrer Dicke zu reduzieren und andererseits den durch die Höhe des Tragelementes definierten Raum unterhalb der Arbeitsplatte zusätzlich zu nutzen, beispielsweise in der Form, daß ein Schubkasten vorgesehen ist, der an zwei Tragelementteilen seitlich geführt ist.

[0009] Dabei ist die Blende des Schubkastens nach einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung entsprechend der Blende des Tragelementes bzw. der Tragelementteile ausgebildet, die dem Schubkasten benachbart sind.

[0010] Eine solche Blende kann aus einer Leichtmetall-Beplankung bestehen, die in Kombination mit einer gleichgearteten, die Sichtkante der darüber liegenden Arbeitsplatte bildenden Beplankung ein insoweit geschlossenes Bild ergibt.

[0011] Sowohl in der Höhe wie auch in Form und Aussehen sind die Beplankungen des Tragelementes und des Schubkastens gleich.

[0012] Das heißt, daß bspw. in beiden Fällen an der dem Unterschrank zugewandten Unterkante der Blende des Tragelementes und der Blende des Schubkastens eine Griffleiste vorgesehen sein kann, die bei der Blende des Tragelementes allerdings keine Funktion erfüllt, sondern lediglich ein gestalterisches Element darstellt in der Einheitlichkeit mit der Griffleiste der Schubkastenblende. Beide Griffleisten können Bestandteil der Beplankung sein.

[0013] Nach einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß zur Abstützung bzw. Stabilisierung der Arbeitsplatte in dem Bereich über dem Schubkasten unterseitig eine Verstärkungsschiene eingelassen ist, beispielsweise in Form eines T-Profiles,

durch das eine Verbiegung der relativ dünnen Arbeitsplatte bei Belastung verhindert wird.

[0014] Weiter kann vorgesehen sein, daß das Tragelement aus einem Tragrahmen besteht, auf dem die Arbeitsplatte aufliegt. Der insoweit nicht genutzte Zwischenraum des Tragrahmens kann zur Stabilisierung der dünnen Arbeitsplatte mit anfallenden Abfalleisten unterfüttert werden.

[0015] Ein unter gestalterischen Gesichtspunkten herausragender Eindruck ergibt sich durch die Anordnung der Tragelement-Verblendung bzw. der Schubkasten-Verblendung in vertikaler Richtung fluchtend mit der Sichtkante der Arbeitsplatte. Hierdurch entsteht der Eindruck einer sehr massiven Arbeitsplatte, da zunächst auf den ersten Blick nicht ohne weiteres erkennbar ist, daß es sich hierbei um getrennte Teile handelt. Trotzdem wird durch eine zwischen der Arbeitsplatte und dem Tragelement bzw. dem Schubkasten vorhandene Fuge eine das Design optimierende Unterbrechung erreicht.

[0016] Wie erwähnt, können die Kante der Arbeitsplatte und die Verblendung des Tragelementes in vertikaler Richtung fluchtend ausgebildet sein, wobei dann die dem Gesamteindruck nach als Einheit sich darstellende Platte über die Front des Unterschrank hinausragt, wie dies bei bekannten Arbeitsplatten üblich ist.

[0017] Denkbar ist aber auch, das Tragelement mit dem Unterschrank in etwa vertikal fluchten zu lassen, so daß dann nur die relativ dünne Arbeitsplatte vorsteht.

[0018] In diesem Fall können das Tragelement und die Arbeitsplatte einstückig ausgebildet sein, wobei hier sowohl der zurückspringende Teil wie auch die Sichtkante der Arbeitsplatte beplankt sind, und zwar ebenfalls gleichartig.

[0019] Weitere vorteilhafte Ausbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

[0020] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der beigefügten Zeichnungen beschrieben.

[0021] Es zeigen:

Figur 1 ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels in einer perspektivischen Ansicht,

Figur 2 eine Einzelheit des Küchenmöbels nach Figur 1 in einem Längsschnitt,

Figur 3 eine weitere Einzelheit des Küchenmöbels nach Figur 1, ebenfalls in einem Längsschnitt,

Figur 4 ein weiteres Ausführungsbeispiel der Erfindung in einer perspektivischen Teilansicht,

Figur 5 eine Einzelheit des Küchenmöbels nach Figur 4 in einem Längsschnitt.

[0022] In der Figur 1 ist ein Küchenmöbel dargestellt, das einen Unterschrank 1 aufweist, der oberseitig von einer Arbeitsplatte 2 abgedeckt ist.

[0023] Diese Arbeitsplatte 2 liegt, wie die Figur 3 sehr deutlich zeigt, auf einem Tragelement 3 auf, das als Tragelementrahmen 10 ausgebildet ist und bereichsweise umläuft.

[0024] Wie die Figur 1 weiter zeigt, ist zwischen zwei Tragelementteilen 3 ein Schubkasten angeordnet, der mit einer Blende 5 versehen ist, die in ihrer Art und Abmessung einer Blende der Tragelementteile 3 entspricht.

[0025] Sowohl die Blenden der Tragelemente 3 wie auch die Blende 5 des Schubkastens 4 sind außenseitig mit einer Beplankung 6 versehen, die vorzugsweise aus einem Aluminiumprofil besteht und auf der dem Unterschrank 1 zugewandten Kante als Griffleiste 8 ausgebildet ist.

[0026] Mittels Harpunenstegen 11 sind die Beplankungen 6 an der Blende 5 bzw. dem Tragelement 10 befestigt, wozu die Harpunenstege 11 in entsprechende Nuten eingesteckt sind.

[0027] Wie weiter aus den Figuren 2 und 3 erkennbar ist, ist die Sichtkante der Arbeitsplatte 2 ebenfalls mit einer Beplankung 7 versehen, die auf der dem Tragelement 3 bzw. dem Schubkasten 4 zugewandten Unterseite als Deckflansch 12 ausgebildet ist, der gleichzeitig durch seine harpunenstegartige Ausbildung als Befestigungsmittel dient, ebenso wie ein Harpunensteg 11.

[0028] Der Übergangsbereich zwischen dem Deckflansch 12 und einer diesem zugeordneten, in die Arbeitsplatte 2 eingebrachten Nut ist mit einer Dichtung 9 versehen, durch die verhindert wird, daß Schmutz und Feuchtigkeit in diesem Bereich in die Arbeitsplatte 2 eindringen kann.

[0029] Wie weiter aus den Figuren 2 und 3 zu erkennen ist, fluchten die Beflankungen 6, 7 in vertikaler Ebene, und zwar im Bereich des Schubkastens 4, selbstverständlich in dessen eingeschobener Stellung.

[0030] Um ein farblich einheitliches Bild zu erhalten, kann ein zwischen den Beplankungen 6, 7 gebildeter Spalt 13 ebenso wie die der Griffleiste 8 benachbarte Unterseite des Tragelementrahmens 10 entsprechend der Farbgebung der Beplankungen 6, 7 beschichtet sein, beispielsweise mit einem Aluminiumlack, wenn die Beplankungen 6, 7 aus einem Aluminiumprofil hergestellt sind. Aber auch andere Farbgebungen sind möglich, je nach Anforderung und Wunsch.

[0031] Zur Verstärkung der Arbeitsplatte 2 im Bereich des Schubkastens 4 ist unterseitig eine Stützschiene 14 eingelassen, beispielsweise aus verzinktem Stahl, die im vorliegenden Ausführungsbeispiel als T-Profil ausgebildet und mit der Arbeitsplatte 2 verschraubt ist.

[0032] Zur Führung des Schubkastens 4 sind in den benachbarten Tragelementteilen 3 nicht dargestellte Führungsmittel vorgesehen, die mit entsprechenden Führungsschienen oder dergleichen des Schubkastens korrespondieren.

[0033] Bei dem in den Figuren 4 und 5 gezeigten Beispiel sind das Tragelement 3 und die Arbeitsplatte 2 einstückig ausgebildet. Hierbei ist das Tragelement 3 der Arbeitsplatte 2 gegenüber zurückversetzt und fluchtet etwa mit der Frontseite des Unterschranks 2.

[0034] Die Beplankung 6 des Tragelementes 3 bzw. 7 der Arbeitsplatte 2 sind vergleichbar den Beplankungen entsprechend den Figuren 2 und 3 ausgebildet. Allerdings weist die Beplankung 6 bei diesem Beispiel keine Griffleiste auf. Durch das unmittelbare Angrenzen der beiden Beplankungen 6, 7 aneinander ergibt sich eine eindrucksvolle Gesamtansicht der Arbeitsplatte 2 insgesamt, die gegenüber den herkömmlichen Arbeitsplatten, die in ihrer Dicke der Dicke entsprechen, wie sie durch die Addition der Dicken der Arbeitsplatte 2 und des Tragelementes 3 des Ausführungsbeispiels nach Figur 4 und 5 entspricht.

Patentansprüche

1. Küchenmöbel mit einer Arbeitsplatte (2) und einem Unterschrank (1), **dadurch gekennzeichnet, daß** die Arbeitsplatte (2) auf einem sichtseitig verblendeten Tragelement (3) aufliegt, die sich am Unterschrank (1) abstützt.
2. Küchenmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwischen zwei Abschnitten der Tragelemente (3) ein Schubkasten (4) angeordnet ist.
3. Küchenmöbel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Blende (5) des Schubkastens (4) in Form, Optik und Höhe den Blenden der benachbarten Tragelemente (3) entspricht.
4. Küchenmöbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verblendung der Tragelemente (3) und/oder des Schubkastens (4) aus einer Beplankung (6) besteht.
5. Küchenmöbel nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Beplankung (6) aus einem Aluminiumprofil gebildet ist, das mit der Blende (5) des Schubkastens (4) bzw. dem Tragelement (3) fest verbunden ist.
6. Küchenmöbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Sichtkante der Arbeitsplatte (2) und die Seite des Tragelementes (3) bzw. des Schubkastens (4) in vertikaler Ebene miteinander fluchten.
7. Küchenmöbel nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Beplankung (6) des Tragelementes (3) und des Schubkastens (4) an ihrer dem Unterschrank (1) zugewandten Seite als Griffleiste (8) ausgebildet ist.

8. Küchenmöbel nach einem der Ansprüche 1-7, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Sichtseite der Arbeitsplatte (2) mit einer Beplankung (7) versehen ist. rückgesetzt ist. 5
9. Küchenmöbel nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Beplankung (7) der Arbeitsplatte (2) in Art, Form und Aussehen der Beplankung (6) des Tragelementes (3) bzw. des Schubkastens (4) entspricht. 10
10. Küchenmöbel nach einem der Ansprüche 1-9, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Tragelement (3) in einem zwischen den Beplankungen (6, 7) gebildeten Spalt (13) beschichtet ist. 15
11. Küchenmöbel nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Beschichtung des Spaltes (13) der Oberflächenbeschaffenheit der Beplankungen (6, 7) angepaßt ist. 20
12. Küchenmöbel nach einem der Ansprüche 1-11, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Tragelement (3) auf seiner der Griffleiste (8) benachbarten, dem Unterschrank (6) zugewandten Seite mit einer Beschichtung versehen ist, die in Art und Aussehen der Beplankung (6) entspricht. 25
13. Küchenmöbel nach einem der Ansprüche 1-2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Beplankung (7) der Arbeitsplatte (2) einen Deckflansch (12) aufweist, der die dem Tragelement (3) bzw. dem Schubkasten (4) zugewandte Seite der Arbeitsplatte (2) abdeckt. 30
14. Küchenmöbel nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Einfügebereich des Deckflansches (12) in die Arbeitsplatte (2) mit einer Dichtung (9) versehen ist. 35
15. Küchenmöbel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Arbeitsplatte auf ihrer dem Schubkasten (4) zugewandten Seite mit einer Stützschiene (14) versehen ist, die in die Arbeitsplatte (2) eingelassen ist. 40
16. Küchenmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Tragelement (3) und die Arbeitsplatte (2) einstückig ausgebildet sind. 45
17. Küchenmöbel nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Beplankung (6) des Tragelementes (3) und die Beplankung (7) der Arbeitsplatte (2) unmittelbar aneinander liegen. 50
18. Küchenmöbel nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Tragelement (3) gegenüber der Arbeitsplatte (2) in vertikaler Ebene zu-

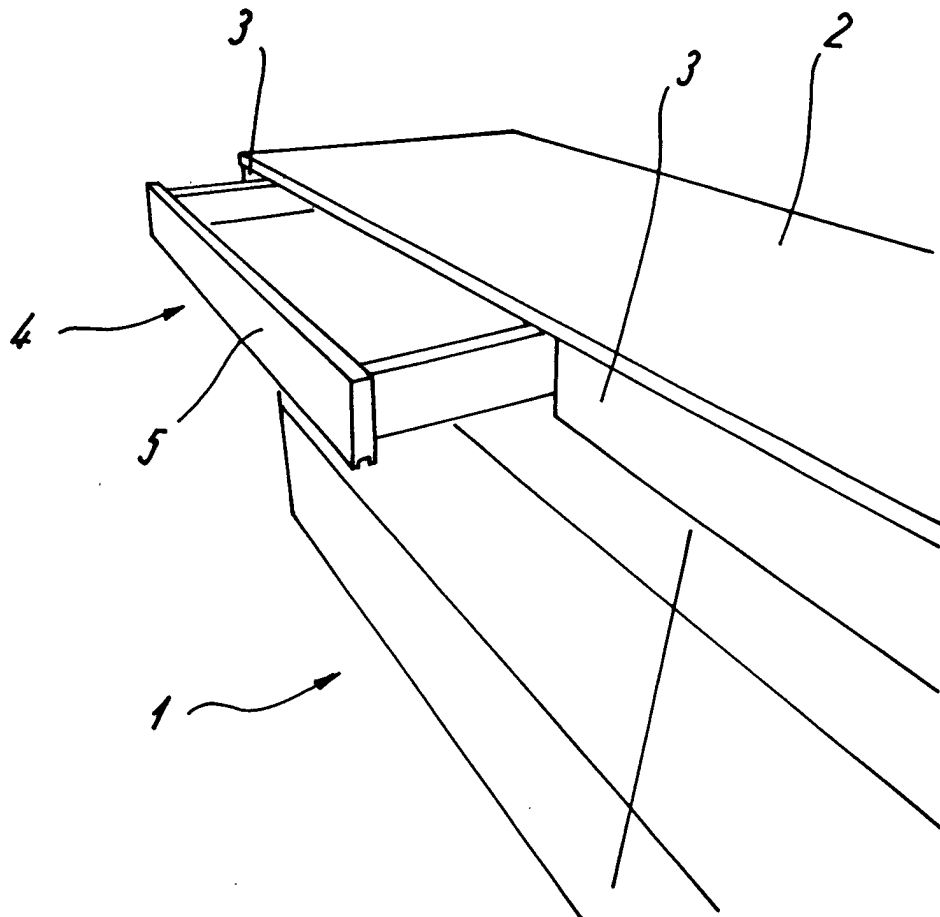


Fig. 1

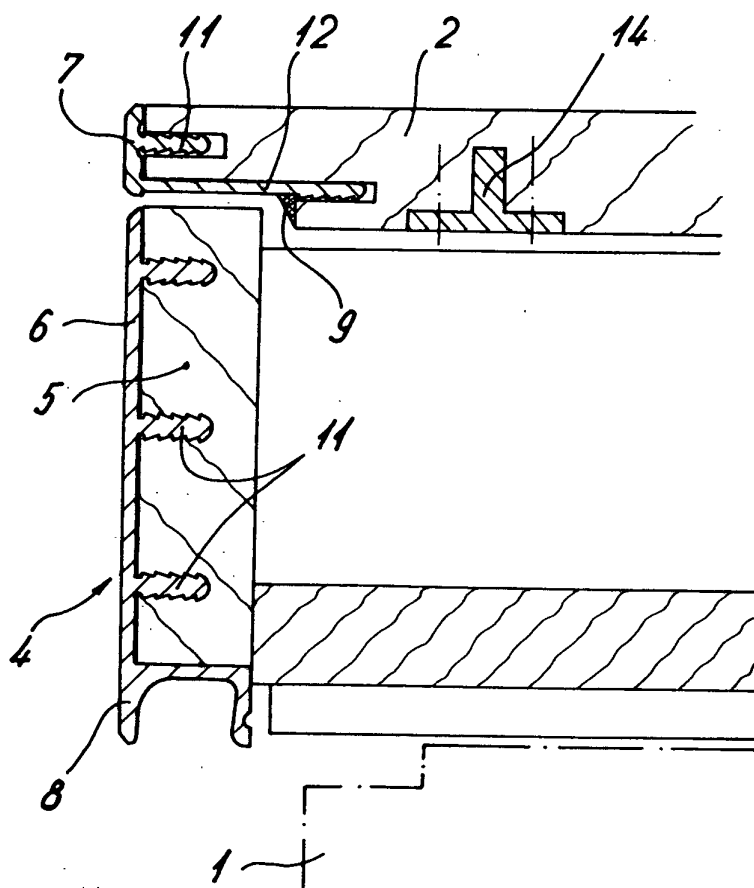


Fig. 2

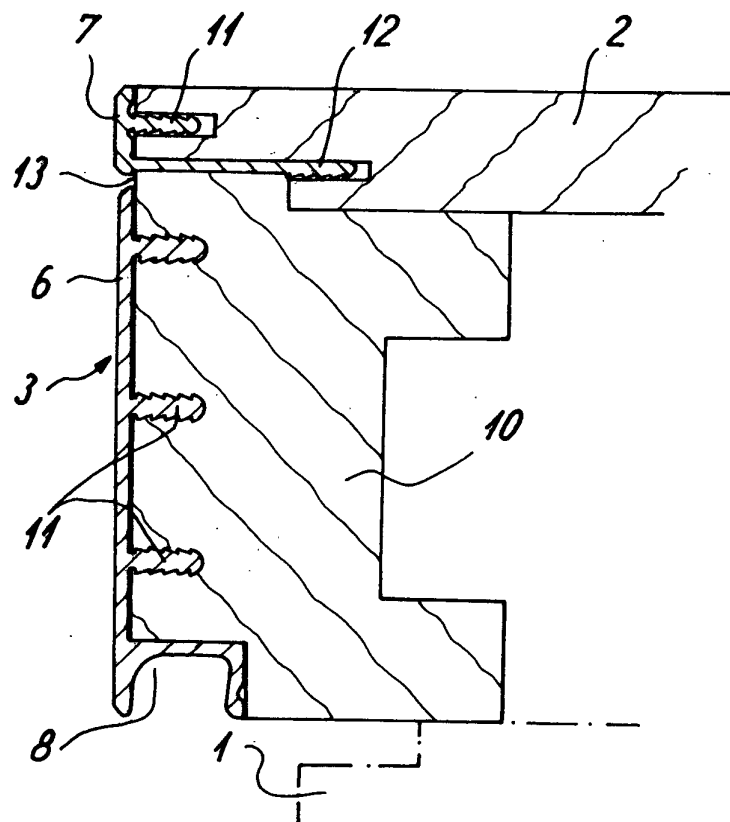


Fig. 3

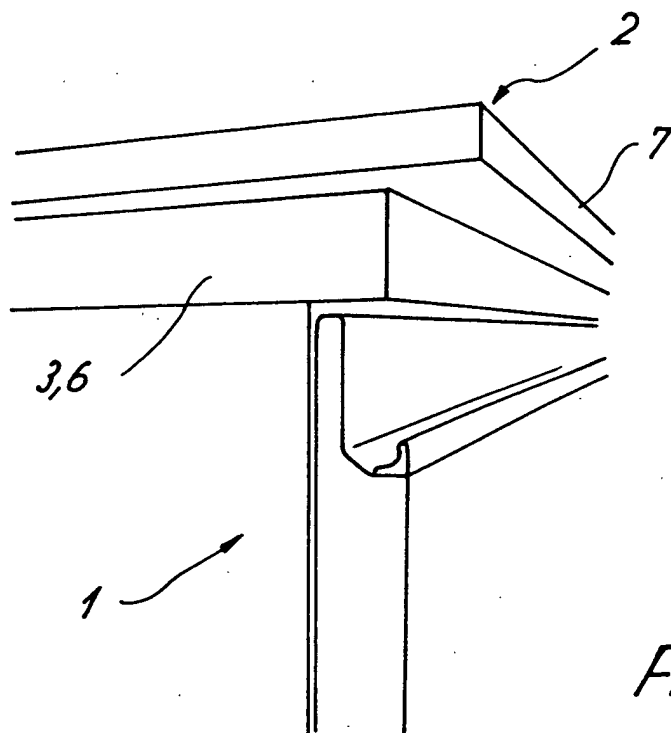


Fig. 4

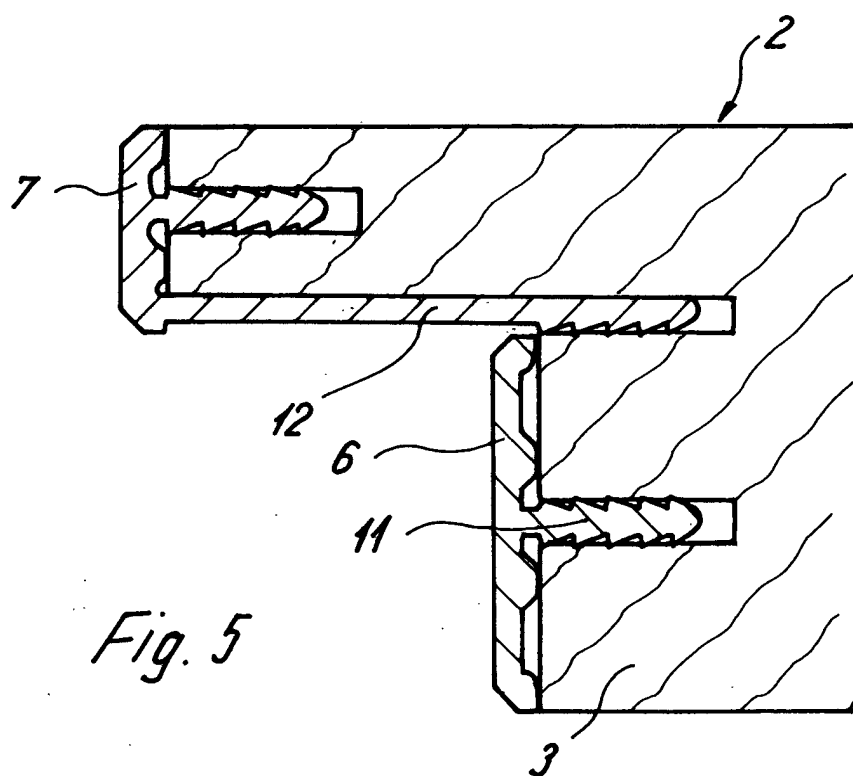


Fig. 5